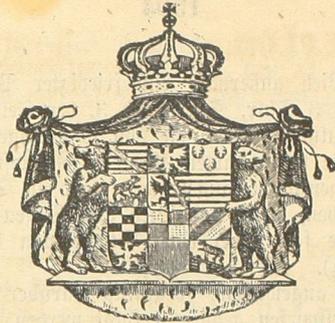


Erscheint:

Dienstag, Mittwoch,
Freitag, Sonnabend.

Bestellung bei allen Postanstalten,
für Köthen bei Hrn. P. Schittler,
für Bernburg bei Hrn. A. G. Becker,
für Coswig bei Hrn. C. Menge.



Preis:

Jährlich 1½ Thlr.
Vierteljährlich . . . 12½ Sgr.

Insertionsgebühren:
Die gespaltene Corpszeile
für Inländer 6 Pf.,
für Auswärtige 1 Sgr.

Anhaltischer Staats = Anzeiger.

№ 157.

Deffau, Dienstag, den 10. October

1865.

Mit dem heutigen Staats = Anzeiger wird ausgegeben:

Gesetz = Sammlung für das Herzogthum Anhalt. No. 80. und 81., enth.:

No. 80. Verordnung, die Auflösung des Landtags und die Wahlen zum neuen Landtag betr.;

No. 81. Bekanntmachung, die Ausdehnung der unter'm 7./30. April 1852 mit der königlich sächsischen Regierung abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Beförderung der Rechtspflege in Strafsachen auf den ehemaligen Anhalt = Bernburger Landestheil betreffend.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung. — Se. Hoheit, der Herzog, haben gnädigst geruhet, dem Ikonwaarenfabrikanten Hugo Jannasch in Bernburg die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft zu verleihen.

Bekanntmachung. — Se. Hoheit, der Herzog, haben gnädigst geruhet, dem Commandeur der Schwarzschießen = Abtheilung, Hauptmann Werner I. in Zerbst, den Charakter „Major“ zu verleihen.

Bekanntmachung. — Se. Hoheit, der Herzog, haben gnädigst geruhet, den Lehrer Carl Sturm in Frose als Elementarlehrer daselbst fest anzustellen.

Bekanntmachung. — Se. Hoheit, der Herzog, haben gnädigst geruhet, dem bisherigen Kellerdiener Siegmund Grube in Anerkennung seiner stets treuen und gewissenhaften langjährigen Dienste zum Kellermeister zu ernennen.

Bekanntmachung. — Der Kaufmann Hermann Braune in Köthen ist an Stelle seines Vaters, des Chirurgen Lebrecht Braune daselbst, als Lotterie = Untercollecteur von uns bestätigt worden.

Deffau, 26. September 1865.

Herzoglich Anhaltische Regierung.
Abtheilung des Innern und der Polizei.
v. Albert.

Bekanntmachung. — Nach Artikel 245. des Polizei = Strafgesetz = Buches finden die Bestimmungen der Feld = Polizei = Ordnung wegen der Ausübung der Hutung und Weide auch auf Forsten und Hutungs = Grundstücke Anwendung.



Danach

- 1) darf Niemand sein Vieh außerhalb eingefriedigter Plätze unbeaufsichtigt umherlaufen lassen, bei 5 Sgr. bis 3 Thlr. Strafe (§. 3. der Feld-Polizei-Ordnung);
- 2) muß das Vieh auf Hutungsplätzen, die von so geringem Umfange sind, daß ein Uebertreten desselben auf die benachbarten fremden Grundstücke leicht zu besorgen steht, mit Stricken an feste Gegenstände angebunden oder an Stricken geführt werden. Letzteres muß auch dann geschehen, wenn das Vieh auf Wegen zur Weide gebracht wird, denen die erforderliche Breite fehlt, bei einer Strafe von 10 Sgr. bis 3 Thlr. (§. 10. der Feld-Polizei-Ordnung).

Die Aufsichtsbeamten werden angewiesen, sorgfältig darüber zu wachen, daß vorstehende Bestimmungen bei Behütung der Forstwiesen gehörig befolgt werden.

Dessau, 3. October 1865.

Herzoglich Anhaltische Regierung.
v. Zerbst.

Bekanntmachung. — Die nachstehende Bekanntmachung:

„Forstpolizeiwegen wird hierdurch angeordnet, daß das Aufharken, so wie die Abfuhr des Laubes von den Eigenthumswiesen in den Herzoglichen Forsten im Herbst nur an den von dem Forstbeamten des Reviers bestimmten Tagen und Tageszeiten stattfinden darf, bei Vermeidung der im Artikel 246. des Polizei-Strafgesetz-Buches angedrohten Strafen.“

Dessau, 1. September 1866.

Herzoglich Anhaltische Regierung.

wird hierdurch zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Dessau, 4. October 1865.

Herzoglich Anhaltische Regierung.
v. Zerbst.

Bekanntmachung. — Gemäß höchstem Befehle vom 22. September d. J. wird das Herzogliche Steueramt in Gröbzig zum 1. November d. J. aufgelöst werden. — Von letzterem Zeitpunkte ab sind alle bisher an genanntes Steueramt entrichtete Steuern, Gefälle, Pächte zc. an Herzogliches Kreis-Steueramt in Röthen einzuzahlen, welches letztere auch die bisher vom Gröbziger Steueramte geleisteten Zahlungen in Zukunft bewirken wird.

Die Mahl- und Schlachtsteuer vom Hausbacken, resp. Hauschlachten bleibt vom 1. November d. J. ab in der Stadt Gröbzig bis auf Weiteres unerhoben.

Dessau, 5. October 1865.

Herzoglich Anhaltische Regierung.
Abtheilung für Finanzen.
K e r m a n n

Bekanntmachung. — Am 22. d. Mts., Vormittags 10½ Uhr, ist die Scheuer des Zimmergesellen Friedrich Fuchs zu Gröbzig niedergebrannt, ohne daß bis jetzt die Entstehungsursache dieses Brandes hat ermittelt werden können.

Wir sichern demgemäß Demjenigen eine Belohnung bis zu

Einhundert Thalern

zu, welcher im Stande ist, uns einen etwaigen Brandstifter dergestalt namhaft zu machen, daß derselbe dieserhalb zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann.

Röthen, 28. September 1865.

Herzoglich Anhaltische Kreis-Direction.
B r a m i g l.

Bekanntmachung. — Wegen der am Heidethore stattfindenden Pflasterung ist die Passage durch das Heidethor für Fuhrwerk bis Ende nächster Woche gesperrt. Alles Fuhrwerk hat bis dahin den Weg durch das alte Heidethor, die Promenade entlang und durch das Anfuhrische Thor einzuschlagen.

Zerbst, 5. October 1865.

Herzogliches Polizei-Amt.
K u h n e m a n n.

Bekanntmachung. — Die zum Stadtbezirk Dessau gehörigen Hausbesitzer werden hierdurch aufgefordert, die am 1. October o. fällig gewesene Rate der ordentlichen jährlichen Brandklassen-Beiträge, und zwar

für den 1. Stadtbezirk Dienstag, den 10. October c.,
 für den 2. Stadtbezirk Mittwoch, den 11. October c.,
 für den 3. Stadtbezirk Donnerstag, den 12. October c.,
 für den 4. Stadtbezirk Freitag, den 13. October c.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr auf hiesigem Stadthause einzuzahlen.

Dessau, 6. October 1865.

Bürgermeister und Rath.
 Medicus.

Bekanntmachung. — Das städtische Leih-Amt wird bis auf Weiteres nur Dienstag, Donnerstag und Freitag Nachmittags von 2—4 Uhr geöffnet sein.

Dessau, 7. October 1865.

Bürgermeister und Rath.
 Medicus.

Aufforderung. — Nachdem am 6. d. Mts. die öffentliche Versteigerung der beim hiesigen Leih-Amt in dem Zeitraume vom 1. April bis 30. September 1864 in Verfall gegebenen und noch nicht eingelösten Pfänder stattgefunden, so fordern wir in Gemäßheit des §. 21. der Statuten des öffentlichen städtischen Leih-Amtes die theilhabenden Pfandgeber, und zwar die Inhaber der Pfandschein-Nummern:

12,739. 12,781. 12,782. 12,789. 12,823. 12,825. 12,932. 13,032. 13,243. 13,335.
 13,406. 13,448. 13,530. 13,629. 13,668. 51. 145. 147. 232. 345. 424. 457. 481.
 482. 492. 500. 608. 644.,

hiernit auf, sich innerhalb sechs Wochen, und zwar bis zum 21. November c., beim hiesigen Leih-Amt in dessen gewöhnlichen Geschäftsstunden zu melden, um den nach Berichtigung des Darlehens und der davon bis zum Verfaufe des Pfandes aufgelaufenen Zinsen und des resp. Beitrags zu den Auktionskosten verbleibenden Ueberschuß gegen Quittung und Rückgabe des Pfandscheins in Empfang zu nehmen, widrigenfalls mit den bis dahin nicht abgeholten Ueberschüssen nach §. 35. der Statuten des Leih-Amtes verfahren und die resp. Pfandscheine mit den darauf begründeten Rechten des Pfandschuldners für amortisirt werden erachtet werden.

Dessau, 7. October 1865.

Bürgermeister und Rath.
 Medicus.

Streueverkauf.

Auf der Mosigkauer Haide und daselbst im Haideburger Reviere sollen

Mittwoch, den 11. October d. J.,
 im Vogeltheile

86 Kadeln von circa 2 bis $3\frac{1}{2}$ Morg. Fläche zur Entnahme der Streue an Ort und Stelle bei beschränkter Concurrenz, mit Ausschluß der Ausländer, meistbietend verkauft werden. Der Verkauf beginnt früh 9 Uhr und findet die Zusammenkunft auf der Leipziger Chaussee, wo sich selbige mit der Plankenlinie kreuzt, statt.

Dessau, 4. October 1865.

Herzogl. Anhalt. Forst-Inspection Dessau I.

Bekanntmachung.

Nachstehende Vermerke sind im hiesigen Handelsregister bewirkt worden:

Am 2. October c. Fol. 157.

„Der bisherige Director Julius Ossent zu Dessau ist aus dem Vorstande der Credit-

Anstalt für Industrie und Handel zu Dessau ausgeschieden.“

Am 4. October c. Fol. 200.

„An Stelle des mit dem 30. September 1865 aus seiner bisherigen Stellung bei der Anhalt-Dessauischen Landesbank zu Dessau, resp. aus dem Vorstande der betreffenden Actiengesellschaft ausgeschiedenen Directors Heinrich Gnüchtel zu Dessau ist der Director Julius Ossent zu Dessau getreten.“

Dessau, 4. October 1865.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.
 Der Handelsrichter Beck.

Bekanntmachung.

Nachstehende Firma:

Fol. 66. Die offene Handelsgesellschaft: „Gasanstalt von Budenberg & Comp. zu Buckau, Zweigniederlassung in Leopoldshall“, errichtet am 1. October 1864;

Inhaber:

a) Bernh. Schüller, Fabrikbesitzer in Buckau,

- b) **Christian Friedrich Budenberg**, Fabrikbesitzer daselbst,
 c) **Christian Schmidt**, Maurermeister daselbst,
 d) **Carl Brandt**, Gasdirector in Halberstadt.

Die Gesellschaft wird zwar von sämtlichen Gesellschaftern vertreten, diese Vertretung muß aber immer von mindestens zweien derselben gemeinschaftlich erfolgen. Ist laut Verfügung vom heutigen Tage in das hiesige Handelsregister eingetragen worden.

Bernburg, 6. October 1865.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.
 Der Handelsrichter Breymann.

Gerichtlicher Verkauf von Grundstücken.

Angeklagter Schulden halber sollen folgende, den Geschwistern **Ferdinand** und **Christian Hädecke** in **Dsmarsleben** gemeinschaftlich gebörig, in **Dsmarsleben**, resp. der **Dsmarsleber Feldflur** belegene **Grundstücke**, wie sie nachfolgend näher bezeichnet sind:

- 1) das **Wohnhaus** sub Nr. 19. des Grundbuches von **Dsmarsleben** nebst Scheuer, Stallung und sämtlichem Zubehör, acquirit aus dem Documente vom 11. December 1816, zum Taxwerthe von 1295 Thlr. Court.;
- 2) der **Plan F. 23.** im Sitzstalle in der Größe von 15 Morgen 47 Q.-R. Acker, zum Taxwerthe von 2594 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Court.;
- 3) der **Plan E. 11b.** über dem Sandberge

in der Größe von 7 Morgen 148 Q.-R. Acker, zum Taxwerthe von 1371 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Court.;

- 4) der **Plan Nr. 6.** in den Niedermiesen in der Größe von 1 Morgen 143 Q.-R., zum Taxwerthe von 368 Thlr. 25 Sgr. Court., jedoch nur zu dem dem **zc. Ferdinand Hädecke** daran zustehenden ideellen Hälsteantbeile,

meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf

den **17. Januar 1866**

anberaumten Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags an hiesiger Kreisgerichtsstelle vor unserem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Assessor **Wohlgebohren**, zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlags an den bestfälligen Meistbietenden zu gewärtigen, wenn dessen Gebot drei Viertel der Taxe erreicht.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Kreisgerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an die zu verkaufenden Grundstücke zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche, bei Verlust der betreffenden Ansprüche, spätestens 4 Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt.

Bernburg, 29. September 1865.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.
 (L. S.) Petri.

Nichtamtlicher Theil.

Verkauf von Grundstücken.

Mein kleineres, gut verzinsbares **Nebenhaus** bin ich aus freier Hand zu verkaufen Willens. Kauflustige können täglich mit mir unterhandeln.
D. Münzberg, Flößergasse Nr. 25.

Vermiethungen und Verpachtungen.

Poststraße Nr. 12. ist eine Stube mit Schlafcabinet meublirt zu vermieten.

Zerbster Straße Nr. 20. ist die Mittel- etage zum 1. April k. J. zu vermieten.

Eine kleine Stube ist an eine einzelne Person **Anger Nr. 10.** zu vermieten. **G. Mohs.**

Eine freundliche Wohnung, Oberetage, bestehend aus 2 Stuben nebst Zubehör, ist zum 1. Januar oder 1. April 1866 zu vermieten.
Salzgasse Nr. 7.

Ostern 1866 ist **Mittelstraße Nr. 13.** eine Wohnung, bestehend aus 5 Stuben, 1 Kammer, Küche und Zubehör, zu vermieten.

Zum 1. April 1866 ist **Mittelstraße Nr. 13.** eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 11 Zimmern, Küche und Zubehör, zu vermieten.

Eine Wohnung nebst Zubehör ist zu vermieten bei

H. Wachsmuth vor dem Ascan. Thore.

Ein einzelner Herr kann Kost und Logis erhalten. Wo? ist zu erfragen in der **Expedition d. Bl.**

Ein Clavier ist zu vermietben. Wo? ist zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Eine meublirte Stube wird zu mietben gesucht. Gefällige Offerten mit Angabe des Miethspreises werden unter H. O. erbeten durch die Expedition d. Bl.

Die in meinem Hause befindliche Bäckerei, welche von meinem Vorgänger, wie bekannt, sehr schwunghaft betrieben wurde, will ich wieder verpachten, und zwar schon vom 1. November an. Auch ist das Grundstück verkäuflich.

H. Mollid'or, Tischler in Köthen, Wallstraße Nr. 38., am Magdeburger Thore.

Verkaufs - Anzeigen.

Zurückgekehrt von der Messe, empfehle ich meine neuen **Puzwaaren**, bestehend in runden und anschließenden Hüten nach den neuesten Pariser Modellen, **Häubchen**, **Capotten**, **Coiffuren**, **Ballkränzen** und allen sonst in mein Geschäft schlagenden Artikeln nach den neuesten Moden.

Henriette Büschel.

Den Empfang meiner Leipziger **Meßwaaren** zeige ich hierdurch ergebenst an.

H. Posner.

Feine breite **Kattun**-Keste sind wieder angekommen
Steinstraße Nr. 54.,
eine Treppe.

Theerseife, wirksamstes Mittel gegen alle Hautunreinigkeiten, empfehlen in Stücken zu 5 Sgr.

Carl Rusch jun. in Dessau,
F. W. Hoffmann in Köthen,
L. Kilian in Zerbst,
Ferd. Deute in Jessnitz,
Apotheker Hirsborn in Dranienbaum,
Leopold Wolter in Raguhn,
Friedrich Günther in Wörlitz.

Bergmann's Barterzeugung's-Tinctur, unstreitig sicheres Mittel, binnen kürzester Zeit bei selbst noch jungen Leuten einen starken und kräftigen Bartwuchs hervorgerufen, empfehlen in Flacons zu 10 und 15 Sgr.

Carl Rusch jun. in Dessau,
Fr. Haring in Köthen,
L. Kilian in Zerbst,
Ferd. Deute in Jessnitz,
Apotheker Hirsborn in Dranienbaum,
Leopold Wolter in Raguhn,
Friedrich Günther in Wörlitz.



Brönnner's Fleckenwasser,

namentlich zum Waschen der Glace-Handschuh, in Gläsern à 6 Sgr. und 2½ Sgr. echt in Dessau bei

Otto Heinicke, Coiffeur,
Steinstraße Nr. 2.

Frische thüringer **Amtsbutter** empfiehlt
Albert Arendt.

Frische **Fettbücklinge** und **Kieler Sprotten**, täglich frisch geräucherte, marinirte und russische **Heringe**, **Capern**, **Berlzwiebeln**, ff. **Bra-banter Sardellen**, **Sardinen** und **Anchovis** empfiehlt
Albert Hönicke.

Neue **Citronen** empfiehlt billigt
Albert Hönicke.

ff. **Weizen-Dampfmehl**, alle Sorten **Nudel-** und **Graupenfabrikate**, so wie beste **Halle'sche Weizenstärke**, pro Pfund 2 Sgr. 8 Pf., empfiehlt
Albert Hönicke.

Neues **Provenceer-** und **Mohnöl**, echten französischen **Traubeneßig** und gewöhnlichen **Essig**, scharf und rein, empfiehlt
Albert Hönicke.

Bacobst und **Hülsenfrüchte** empfiehlt
Albert Hönicke.

Sauere Gurken, **Pfeffergurken**, **Sensgur-** und **Preißelsbeeren** empfiehlt
Albert Hönicke.

Geschäftslocal: Gasthof zum schwarzen Bär.

Frische Whitstabler Auster,

so wie frisch gebrichte **Neunaugen** und neue **Malaga-Citronen** sind eingetroffen bei
J. C. Vogelmann.

Mehrere Hundert Stück **Betten** sind preiswürdig zu verkaufen bei
Frau Budner, Hospitalstraße Nr. 7.

Getragene Kleidungsstücke werden stets gekauft von
Frau Budner.

Eine kleine **Waschiene** und ein **Bettgestell** sind zu verkaufen
Böh mische Gasse Nr. 13.

Gute **Speisekartoffeln** sind zu verkaufen
Breite Straße Nr. 68.

Flößergasse Nr. 6a. sind 10 **Scheffel Futterkartoffeln** und **Turnips** zu verkaufen.



Ein Transport fetter **pommerscher Landschweine** ist angekommen.
Leop. Schubert, Mittelstraße.



Zwei fette Schweine sind zu verkaufen
Leipziger Straße Nr. 59.

Drei Paar Lachtauben, das Paar
20 Sgr., sind zu verkaufen. Zu erfra-
gen in der Expedition d. Bl.

Böhmische Braunkohlen.

Bei dem durch den niedrigen Wasserstand ein-
getretenen Kohlenmangel bin ich mit böhmischen
Braunkohlen-Gruben in Verbindung getreten,
um die Kohle per Eisenbahn zu beziehen, und
bin im Stande, nähere Auskunft zu erteilen.

Zu sprechen Vormittags bis 10 Uhr und
Nachmittags bis 4 Uhr.

Ferd. Andree, Leopoldstraße Nr. 11.

Ein Fuder Dünger ist zu verkaufen
St. Johannisstraße Nr. 2.

Dünger ist abzulassen
Cavalierstraße Nr. 29.

Mittwoch, den 11. October, Nachmittags
4 Uhr soll das Kraut von 3½ Morgen Rüben
in Rodelande verkauft werden.

Zusammenkunft an der 3. Bahnwärterbude
am Eisferbart.

Nachlaß-Versteigerung.

Donnerstag, den 12. October, Vormittags
von 9 Uhr an, werde ich im „Heiligen Geist-
Stifte“, unweit der Schwarz'schen Tapeten-
fabrik, Meubles, Federbetten, Wäsche und
Kleidungsstücke etc. gegen sofortige baare Zah-
lung verkaufen.
C. Kleinau.

Aleesamen, Linsen und Bohnen kauft
C. R. Voigt.

Weinflaschen kauft C. R. Voigt.

Ein starker zweispänniger Leiterwagen mit
eisernen Achsen ist zu verkaufen bei
Lebrecht Weiling in Ziebigk.

Ein zweijähriger schwarzbunter Zuchttier und
eine hochtragende Kuh sind zu verkaufen bei
Lebrecht Weiling in Ziebigk.

Versteigerung

im Gasthause zum weißen Hirsch in Rosslau.

Donnerstag, den 12. October 1865, Vor-
mittags 11 Uhr sollen sämtliche Wirthschafts-
sachen, bestehend in mehreren Tischen, 8 Dgd.
Stühlen, Commoden, einem Mabagoni-Kleider-
schrank, Küchenschränken, Küchentischen, Wannen,

Tubben, Tafeln, Kronleuchtern, Lampen, einem
großen Kessel und dem übrigen im Hause be-
findlichen Inventarium, meistbietend gegen baare
Bezahlung verkauft werden.

Rosslau, 30. September 1865.

J. G. Dürre, Gastwirth.

C. Müller's Augenbalsam.

Der von mir gefertigte Augenbalsam ist von
jetzt an bei Herrn Apotheker **A. Mueller**
in der Adler-Apotheke zu Dessau, die Krute
zu 5 Sgr. und zu 10 Sgr., zu haben.

C. Müller in Berlin.

Vermischte Anzeigen.

Kirchliche Nachricht.

Amalienstifts-Kapelle.

Mittwoch, den 11. Oct., früh 8 Uhr: Hr. Past. West.

Hierdurch diene zur Nachricht, daß
der diesjährige Herbstmarkt in Aken
nicht Donnerstag vor Gallus abgehalten
wird, sondern, wie im Dessauischen Ka-
lender in der Monats-Columne October
richtig angegeben ist, am 17. und 18.
October stattfindet.

Heute früh 5 Uhr entschlief sanft nach einem
langen und schweren Krankenlager mein theuer-
ster Sohn und unser guter Bruder und Schwa-
ger, der Musikus Moll. Dieses allen Freunden
und Bekannten mit der Bitte um silles Beileid
zur Nachricht.

Dessau, 8. October 1865.

Wittwe Moll und Kinder.

Die Beerdigung findet Dienstag Nach-
mittags 4 Uhr statt.

Sonntag, den 1. October, früh 6 Uhr starb
nach längerem Leiden mein lieber Mann, unser
guter Vater und Bruder, der Gutsbesitzer **Gott-
lieb Wiegand**. Dies theilnehmenden Verwandten
und Freunden zur Nachricht mit der Bitte um
silles Beileid.

Körnig, 4. October 1865.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Bei unserem Bezuge von Ragubn nach
Dessau sagen wir allen unseren Freunden und
Bekanntem ein herzliches Lebewohl.

Bäckermeister **Wilhelm Henze**
und Familie.

Bei unserem Abgange von Coswig nach Nedlig sagen wir allen lieben Freunden und Bekannten ein herzlichtes Lebwohl.

Coswig, 9. October 1865.

Der Oberförster **E. Brode**
und Familie.

2500 Thlr. und 300 Thlr. sind hypothekarisch auszuleihen. Näheres in der Expedition d. Bl.

Auf ein Hausgrundstück in Coswig, mit ca. 1000 Thlr. bei der Landes-Brandkasse versichert, werden 500 Thlr. zur ersten Hypothek zu leihen gesucht. Zu erfragen bei Herrn Buchbindermeister **E. Menge** in Coswig.

Ein ordentliches, mit der Hausarbeit vertrautes Mädchen findet sogleich oder zum 1. November d. J. einen Dienst

Zerbster Straße Nr. 54.

Ein ordentliches, fleißiges Mädchen, welches in der Küche gründlich erfahren ist, wird zum 1. Januar 1866 gesucht

Fürstenstraße Nr. 18.

Ein kräftiges Schulmädchen oder eine ältere Frau wird zur Wartung eines Kindes in den Nachmittagsstunden gesucht

Hospitalstraße Nr. 34. parterre.

Ein Mädchen, mit guten Zeugnissen versehen, findet sogleich oder zum 1. November einen Dienst. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Verloren.

Am Sonntag Nachmittag wurde vom Leipziger Thore aus durch die Rennstraße, St. Georgen- und Wallstraße nach der Zerbster Straße eine goldene Brosche verloren. Der Finder wird gebeten, dieselbe Haidestraße Nr. 8., 1 Treppe hoch, gegen eine Belohnung abzugeben.

Vergangenen Sonntag Abend wurde vom Hause des Schmiedemeisters Herrn Bäckmann in der Wallstraße bis nach Neu-Wülknitz ein blauer Tuchrock verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben Wallstraße Nr. 18. gegen eine Belohnung abzugeben.

Vor einiger Zeit ist eine schwarze Capuze mit silbernen Chenille Abends in der Franzstraße

verloren worden, um deren Rückgabe in der Expedition d. Bl. gegen eine Belohnung dringend gebeten wird.

Ein kleiner grauer Kinderstiefel ist am Donnerstag verloren worden. Dem Wiederbringer eine Belohnung oder besten Dank in der Expedition d. Bl.

Stablissemments = Anzeige.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum hierdurch die ganz ergebenste Anzeige, daß ich ein Tapissier- und Wollwaaren-Geschäft unter'm heutigen Datum eröffnet habe und mich jederzeit angelegentlich bemühen werde, die mich Beehrenden mit allen in dies Fach einschlagenden Artikeln prompt und möglichst billigst zu bedienen. — Dessau, 7. October 1865.

K. Diener,
Hospitalstraße Nr. 61.

Privat = Entbindungs = Anstalt.

Ein verheiratheter und beschäftigter Arzt, zugleich Accoucheur, in einem gesund und reizend gelegenen Orte Thüringens ist zur Aufnahme von Damen, welche in Stille und Zurückgezogenheit ihre Niederkunft abwarten wollen, vollständig eingerichtet. Die strengste Verschwiegenheit und die liebevollste Pflege werden bei billigen Bedingungen zugesichert. Adresse: **R. R. R. poste restante** frei Weimar.

Berlin-Anhaltische Eisenbahn.



Zu dem am 18. October o. in Berlin stattfindenden Krammarke werden Dienstag, den 17., und Mittwoch, den 18. October, auf allen Stationen der Bahn Billets II. und III. Klasse zum einfachen Preise, auch für die Rückfahrt bis incl. Freitag, den 20. October, gültig, verkauft werden.

Von der Benutzung ausgeschlossen sind die Schnellzüge 4 Uhr 39 Minuten früh von Bitterfeld und die Schnellzüge 7 Uhr 45 Minuten Abends von Berlin.

Freigepäd wird nicht gewährt.

Berlin, im October 1865.

Die Direction.

Anhalt-Dessauische Landesbank.

Wir verzinsen die bei uns gegen dreimonatliche Kündigung zu deponirenden Gelder bis auf Weiteres mit

Vier Procent.

Dessau, 6. October 1865.

Anhalt-Dessauische Landesbank.
Hermann Kühn. Ossent.

Anhalt-Dessauische Landesbank.

Vom 15. October d. J. ab eröffnen wir Denjenigen, welche ihre zeitweise unbenutzt liegenden Kapitalien und Kassenbestände bei uns zinstragend und mit dem Rechte, innerhalb kurzer Frist über dieselben ganz oder theilweise verfügen, beziehungsweise neue Geldbeträge wieder einzahlen zu können, anlegen wollen, auf den Büchern der Bank laufende Rechnungen.

Für diesen Verkehr gelten folgende Bestimmungen:

- 1) Die erste Einzahlung muß mindestens 50 Thaler betragen. Die späteren Einzahlungen und Rückzahlungen müssen stets auf 10 abgerundet sein.
- 2) Bei der ersten Einzahlung wird dem Einzahler ein auf seinen Namen lautendes Rechnungsbuch übergeben, in welches die eingezahlten Beträge Seitens des Kassirers eingetragen und die zurückgezahlten Beträge durch denselben Beamten abgeschrieben werden. Das Buch ist deshalb bei jedem solcher Geschäftsvorgänge mit zur Bankstelle zu bringen.
- 3) Jede Eintragung und Abschreibung in dem Buche muß mit der Unterschrift eines Directors oder eines stellvertretenden Directors und des Kassirers versehen sein.
- 4) Die Verzinsung der Einlagegelder erfolgt von dem Tage der Einzahlung bis zu dem Tage der Rückzahlung.
- 5) Die theilweise oder gänzliche Rückzahlung eingezahlter Beträge erfolgt gegen Vorlegung des Rechnungsbuches, und zwar bei Beträgen
 - bis 50 Thlr. sofort,
 - über 50 bis 100 Thlr., wenn 3 Tage zuvor,
 - über 100 bis 300 Thlr., wenn 8 Tage zuvor,
 - über 300 bis 500 Thlr., wenn 14 Tage zuvor,
 - über 500 Thlr., wenn 1 Monat zuvor
 die Kündigung erfolgt und diese Kündigung in dem Rechnungsbuche von dem Kassirer vorge-
merkt worden ist. Beträge, welche nicht acht Tage mindestens bei der Bank gestanden
haben, werden nicht verzinst.
- 6) Die Bank ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Präsentanten eines Rechnungsbuches als zur Empfangnahme von Rückzahlungen jeder Art legitimirt zu betrachten.
- 7) Wird ein gekündigter Betrag an dem dafür bestimmten Tage nicht erhoben, so hört die Ver-
zinsung desselben von diesem Tage ab auf.
Soll der Betrag auf spätere ausdrückliche Anzeige ferner bei der Bank stehen bleiben, so
wird derselbe wie eine neue Einzahlung behandelt.
- 8) So lange der Inhaber einer laufenden Rechnung dieselbe offen erhalten will, müssen auf der-
selben mindestens 50 Thaler als sein Guthaben verbleiben.
- 9) Bei gänzlicher Rückzahlung des Guthabens an Kapital und Zinsen nimmt die Bank das
Rechnungsbuch zurück und erlischt damit jeder Anspruch an dieselbe.
- 10) So lange die laufende Rechnung offen steht, werden die Zinsen am Jahreschlusse Seitens
der Bank berechnet und können von dem Inhaber vom 15. Januar des kommenden Jahres
ab erhoben werden.
- 11) Provision oder Kosten werden unsererseits nicht berechnet.
- 12) Die Bank ist berechtigt, die Rechnungsbücher Behufs Rückzahlung der Guthaben einzurufen.
Erfolgt deren Einlieferung nach Verlauf der für dieselbe festgesetzten Frist nicht, so hört von
da ab die Verzinsung der resp. Guthaben auf.
- 13) Der Inhaber eines Rechnungsbuches unterwirft sich durch dessen Annahme den vorstehenden
Bestimmungen.

Bis auf Weiteres ist der Zinsfuß der Einlagegelder auf

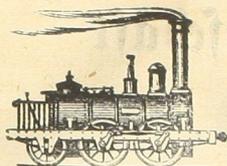
Drei und Ein halb Procent

festgesetzt.

Dessau, 6. October 1865.

Anhalt - Dessauische Landesbank.

Hermann Kühn. Ossent.



Magdeburg = Halberstädter Eisenbahn.

Am 10. d. Mts. wird auf unseren Bahnstrecken von Bernburg (über Aschersleben) nach Wegeleben und von Güsten nach Staffurt der Betrieb für Personen- und Gepäcbeförderung eröffnet und von da ab mit dem Betriebe auf unserer Bahnstrecke Bernburg-Röthen einheitlich verbunden.

Die nachstehend sub A. und B. bezeichneten Züge fahren von Röthen bis Halberstadt und umgekehrt ohne Wagenwechsel.

A. Richtung von Halberstadt nach Röthen.

Abfahrt, resp. Ankunft in:

	Halberstadt.	Wegeleben.	Aschersleben.	Güsten.	Röthen.
I.	—	—	5. Morgens.	5.20 Morgens.	6.25 Morgens.
II.	9.30 Morgens.	9.45 Morgens.	10.45 "	11. "	12.10 Mittags.
III.	4. Nachmitt.	4.20 Nachmitt.	4.55 Nachmitt.	5.10 Nachmitt.	5.50 Nachmitt.
IV.	9.30 Abends.	9.40 Abends.	10.30 Abends.	—	—

B. Richtung von Röthen nach Halberstadt.

Abfahrt, resp. Ankunft in:

	Röthen.	Güsten.	Aschersleben.	Wegeleben.	Halberstadt.
V.	—	—	7. Morgens.	7.55 Morgens.	8.20 Morgens.
VI.	8.35 Morgens.	9.20 Morgens.	9.40 "	10.20 "	10.30 "
VII.	2.10 Nachmitt.	3.15 Nachmitt.	3.35 Nachmitt.	4.20 Nachmitt.	5. Nachmitt.
VIII.	8. Abends.	9. Abends.	9.30 Abends.	—	—

C. Richtung von Güsten nach Staffurt.

Abfahrt, resp. Ankunft in:

	Güsten.	Staffurt.
IX.	5.30 Morgens.	5.40 Morgens.
X.	9.20 "	9.30 "
XI.	3.20 Nachmitt.	3.30 Nachmitt.

D. Richtung von Staffurt nach Güsten.

Abfahrt, resp. Ankunft in:

	Staffurt.	Güsten.
XII.	9. Vormitt.	9.10 Vormitt.
XIII.	10.30 "	10.40 "
XIV.	4.45 Nachmitt.	4.55 Nachmitt.

Zwischenstationen sind außer den vorgenannten noch in Gatersleben, Nachterstedt, Frose, Bernburg und Biendorf.

Die Züge Nr. III. und VI. befördern Personen in der I., II. und III., die übrigen Züge auch in der IV. Wagenklasse.

Das Nähere ergeben die auf den Stationen ausgehängten Fahrpläne und Personengelbtarife.

Wegen der binnen Kurzem bevorstehenden Eröffnung des Güterverkehrs auf den neuen Bahnstrecken bleibt Bekanntmachung vorbehalten.

Magdeburg, 2. October 1865.

Directorium
der Magdeburg = Halberstädter Eisenbahn = Gesellschaft.

Magdeburg = Halberstädter Eisenbahn.

Vom 10. d. Mts. ab wird der Personen-, Gepäcb- und Eilgut-Verkehr der Station Bernburg auf dem daselbst neu erbauten Bahnhofe zur Abfertigung gelangen.

Der Güter-Verkehr verbleibt einstweilen noch auf dem bisherigen Bahnhofe.

Magdeburg, 2. October 1865.

Directorium
der Magdeburg = Halberstädter Eisenbahn = Gesellschaft.

Das Bank- und Wechsel-Geschäft

von

August Sonnenthal,

Steinstraße Nr. 6.,

verzinst die bei ihm gegen zweimonatliche Kündigung zu deponirenden Gelder bis auf Weiteres mit

Vier Procent.

Kleinere Summen bis hundert Thaler werden an jedem Werktag ohne vorherige Kündigung zurückgezahlt.

Dessau, 8. October 1865.

August Sonnenthal.

Berlin-Anhaltische Eisenbahn.

Der Abends 6 Uhr von Köthen nach Wittenberg, resp. nach Berlin fahrende Zug hält für die Folge weder bei Rosigkau, noch Wallwihafen und Klein-Wittenberg.

A. Messow, Abtheilungs-Baumeister.

Als Leichenwäscherin empfiehlt sich
Louise Brandt,
 Steinstraße Nr. 25.

Guter Sand zum Mauern kann abgefahren werden
 Salzgasse Nr. 4.

Nächsten Donnerstag und Freitag bleibt mein Geschäft der Feiertage halber geschlossen. **H. Posner.**

Mein

photographisches Atelier

befindet sich von jetzt an vor dem Ascansischen Thore neben dem Ascansischen Hofe.
G. Frank, Maler u. Photograph.

Mittwoch, den 11. October,
 Nachmittags 3 Uhr

Versammlung

des naturhistorischen Vereins für Anhalt.

Turnverein zu Dessau.

Donnerstag, den 12. d. Mts. Abds. 8 Uhr:

Ordentliche Hauptversammlung.

Tagesordnung:

Quartalbericht des Vorstandes. — Rechnungslegung. — Wahl eines neuen Vorstandes. —

Redaction und Druck von **H. Seybruch.** — Expedition: Hofbuchdruckerei, Lange Gasse Nr. 3.

Hierzu: Beilage der Buchhandlung Baumgarten und Comp.

Wahl der Vertrauensmänner. — Erledigung etwa sonst eingehender Anträge.

Dessau, 2. October 1865.

Der Vorstand.

Das

Bernburger Wochenblatt

(Auflage jetzt 1400 — Preis 12½ Sgr. pro Quartal — Inserate 9 Pf. die Zeile, jedes folgende Mal 6 Pf.),

das gelesenste Tageblatt im früheren Herzogthum Anhalt-Bernburg, verbreitet Anzeigen nutzbringend für den Einsender und ist diejenige Zeitung, welche auf dem Harze in nahezu 400 Exemplaren gehalten wird. Adressen franco an die Expedition des Bernburger Wochenblattes (Buchhändler **L. Reiter**) in Bernburg.

Fremde in Dessau.

Goldener Beutel: Frau Ercke u. Frl. Ziesche aus Leipzig. Lederfabrikanten Dolberg a. Neubaldensleben u. Spielle a. Brandenburg. Lobgerbermeister Mund a. Ellenburg. Rittergutsbesitzer Bränntig mit Tochter a. Glöbe. Rector Körner a. Harzgerode. Maschinenfabrikant Rasemann a. Berlin. Lederhändler Keger a. Württemberg. Kauf. Pötsch, Borschers, Ahrends u. Rogge a. Magdeburg, Mandelbaum u. Hübner a. Berlin und Kämmermann a. Nürnberg.

Goldener Hirsch: Ober-Bürgermeister Kubnemann u. Bauinspector Friedhelm a. Zerbst. Rentier Keppel mit Sohn a. Frankfurt a. D. Assessor Reife a. Berlin. Fabrikant Schubert a. Zwickau. Kauf. Alt u. Ware a. Mainz, Kreisel u. Thiem a. Magdeburg, Fißau a. Halle, Stich a. Zerbst und Wittkowsky a. Petersburg.

Goldener Ring: Fabrikant Schröder a. Landsberg a. d. Warthe. Defonom Andermann a. Sangerhausen. Kunstgärtner Hellfeld a. Saarlem. Kauf. Gehhardt u. Schröder a. Leipzig, Hirsch a. Bamberg, Petry a. Darmstadt, Stegmüller a. Halberstadt, Desbarats a. Blankenburg u. Lange a. Sagan.

Gesetz - Sammlung
für das
Herzogthum Anhalt.
N^o 80.

(Öeffentlich bekannt gemacht und ausgegeben am 10. Oktober 1865.)

Verordnung,

die Auflösung des Landtags und die Wahlen zum neuen Landtag betreffend.

Wir, Leopold Friedrich, von Gottes Gnaden Herzog von Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graf zu Askanien, Herr zu Zerbst, Bernburg und Gröbzig, &c. &c. &c.,
verordnen hiermit in Erwägung:

daß die sechsjährige Wahlperiode der Mitglieder der beiden früheren, seit 1863 vereinigten Sonderlandtage, nach der am 31. Dezember d. J. vollendeten sechsten Diät, mit dem 1. Januar 1866 ihr Ende erreichen und mithin die Neuwahl für die nächste Periode, in Betracht des üblichermaßen auch für dieses Jahr beschlossenen frühern Zusammentritts des Landtags, in die Sitzungszeit von 1865/66 hineinfallen würde,

mit Bezugnahme auf §. 28. der Landschafts-Ordnung, was folgt:

§. 1.

Der gegenwärtige, nach dem Zusammentritt der beiden ehemaligen Sonderlandtage der Herzogthümer Anhalt = Dessau = Köthen und Anhalt = Bernburg bestehende Landtag wird mit dem 12. November d. J. aufgelöst und werden mit diesem Tage die gegenwärtigen Wahlen für erloschen erklärt.

III. Bd. d. Gesetz-Samml. f. Anhalt.

§. 2.

Die zweite Landtags-Periode, für welche die erforderlichen Neuwahlen bis zum 13. November d. J. zu veranlassen sind, umfasst den sechsjährigen Zeitraum vom 13. November 1865 bis dahin 1871.

§. 3.

Unser Staats-Ministerium wird hierdurch beauftragt, wegen Vornahme der Neuwahlen das Erforderliche anzuordnen.

Urkundlich haben Wir diese Verordnung Höchsteigenhändig vollzogen und mit Unserem Herzoglichen Insegel zu bedrucken befohlen.

Deffau, den 3. Oktober 1865.

Leopold Friedrich,

Herzog von Anhalt.



Dr. Sintenis. v. Berbst. Hagemann.

Gesetz - Sammlung

für das

Herzogthum Anhalt.

N^o 81.

(Öffentlich bekannt gemacht und ausgegeben am 10. Oktober 1865.)

Bekanntmachung,

die Ausdehnung der unter'm 7./30. April 1852 mit der Königlich Sächsischen Regierung abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Beförderung der Rechtspflege in Strassachen auf den ehemaligen Anhalt-Bernburger Landestheil betreffend.

Auf Höchsten Befehl Sr. Hoheit, des Herzogs, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß zwischen der Herzoglich Anhaltischen und der Königlich Sächsischen Regierung durch beiderseits vollzogene und ausgewechselte Ministerial-Erklärungen vom ^{11. August} _{8. September} 1865 bezüglich der unter'm 7./30. April 1852 abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Beförderung der Rechtspflege in Strassachen (veröffentlicht durch Nr. 372. der Anhalt-Deffau-Röthenschen Gesetz-Sammlung) Vereinbarung dahin getroffen ist,

daß die in dieser Uebereinkunft enthaltenen Bestimmungen auch auf den vormaligen Anhalt-Bernburger Landestheil, mithin von jetzt ab auf das gesammte Herzogthum Anhalt, ihrem ganzen Umfange nach Anwendung erleiden sollen.

Die betreffenden Behörden haben sich vorkommenden Falls hiernach zu achten.

Deffau, den 21. September 1865.

Herzoglich Anhaltisches Staats-Ministerium.

Dr. Sintenis.

III. Bd. d. Gesetz-Samml. f. Anhalt.

Weser-Sammlung

Verzeichnis

Nr. 18.

(Verzeichnis der in der Sammlung befindlichen Werke)

Verzeichnis

Die Beschreibung der Werke in dieser Sammlung ist nach dem Verzeichnis der in der Sammlung befindlichen Werke geordnet. Die Werke sind in drei Abtheilungen eingetheilt: 1. Die Werke, die in der Sammlung sind, 2. Die Werke, die in der Sammlung sind, 3. Die Werke, die in der Sammlung sind.

Die Werke sind in drei Abtheilungen eingetheilt: 1. Die Werke, die in der Sammlung sind, 2. Die Werke, die in der Sammlung sind, 3. Die Werke, die in der Sammlung sind.

Die Werke sind in drei Abtheilungen eingetheilt: 1. Die Werke, die in der Sammlung sind, 2. Die Werke, die in der Sammlung sind, 3. Die Werke, die in der Sammlung sind.

Die Werke sind in drei Abtheilungen eingetheilt: 1. Die Werke, die in der Sammlung sind, 2. Die Werke, die in der Sammlung sind, 3. Die Werke, die in der Sammlung sind.

Die Werke sind in drei Abtheilungen eingetheilt: 1. Die Werke, die in der Sammlung sind, 2. Die Werke, die in der Sammlung sind, 3. Die Werke, die in der Sammlung sind.

Leipzig, den 21. September 1863.

Preussisches Staats-Ministerium.

Dr. Stein.

III. 86 - 1863 - 1864 - 1865

